

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

von Mittwoch, dem 30.10.2024 von 18.00 bis 20.50 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Ausschuss

Friszewski, Marko

Wodtke, Torsten

Koch, Juliane

Kruse, Karsten

Vertretung für Herrn Thomas Schult

Pens, Ralf

bis 20.45 Uhr - TOP 33

Roese, Stefan

Vertretung für Herrn Holger Kostmann

Meutzner, Frank

Vertretung für Herrn Hans-Joachim Möws

Plückhahn, Reinhardt

Vertretung für Herrn Christoph Eigbrecht

Wendtland, Christoph

Vertretung für Herrn Hans-Werner Lotz

Verwaltung

Schröter, Martin

Lafin, Anne

Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Eigbrecht, Christoph

entschuldigt

Kostmann, Holger

entschuldigt

Lotz, Hans-Werner

entschuldigt

Möws, Hans-Joachim

entschuldigt

Schult, Thomas

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Fortschreibung Lärminderungsplan der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-195
6. Verlängerung der Durchführungsfristen für die Sanierungsgebiete Historische Altstadt, Arrondierungsflächen Altstadt und Kronwiekstraße/Hafenvorplatz
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-188
7. Freigabe Planung Nutzungsänd. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum - zur Weiterveranlassung der Planungsleistungen bis zur Bauantragsstellung beim LK Vorpommern-Greifswald
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-201
8. Freigabe der Vorplanung zum Umbau Historisches Rathaus Wolgast in ein barrierearmes Willkommens- und Servicezentrum zur Weiterveranlassung der Planungsleistungen bis zur Bauantragsstellung beim LK VG
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-199
9. Vorstellung von Ausbauvarianten zum Ausbau der Straße Amselweg sowie Festlegung der Ausbaugrenzen innerhalb der Grundstücksgrenzen der vorhandenen Gesamtverkehrsfläche
InfoVorlage • HA Wolgast 01-IV 2024-189

10. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-200
11. Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung und Erweiterung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kühlenhagen der Gemeinde Katzow
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-207
12. Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Katzow
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-208
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen der Ausschussmitglieder
16. Einwohnerfragestunde II
17. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Eigbrecht obliegt der Sitzungsvorsitz Herrn Friszewski.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Friszewski, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, den Bürgermeister, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Eigbrecht, Herr Kostmann Herr Schult, Herr Lotz und Herr Möws sind entschuldigt. In Vertretung nehmen für sie Herr Plückhahn, Herr Roese, Herr Kruse, Herr Wendtland und Herr Meutzner an der Ausschusssitzung teil.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Verwaltungsseitig wird der Antrag gestellt, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 19 und 20 zu tauschen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Verwaltung.

einstimmig – 9 Ja

Aufgrund der kurzfristigen Einstellung der entsprechenden Unterlagen in das Ratsinformationssystem stellt Herr Wendtland den Antrag, Tagesordnungspunkt 8 auf die nächste Sitzung zu vertragen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Wendtland.

abgelehnt – 1 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Anschließend wird die Tagesordnung in der geänderten Fassung einstimmig gebilligt.

**zu TOP 5 Fortschreibung Lärminderungsplan der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-195**

Der stellvertretende Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Unter Verweis darauf, dass der vorliegende Sachverhalt bereits in der zurückliegenden Ausschusssitzung behandelt worden ist, bittet er Frau Lafin um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist Frau Lafin darauf, dass der vorliegende Sachverhalt in der zurückliegenden Ausschusssitzung als Informationsvorlage behandelt wurde und inzwischen eine entsprechende Beschlussvorlage vorliegt.

Herr Pens erkundigt sich, ob die in der zurückliegenden Ausschusssitzung thematisierte Immissionsbelastung durch den Schienenverkehr im Rahmen der Fortschreibung des Lärminderungsplanes eine Berücksichtigung finden wird.

Frau Lafin verweist darauf, dass im Rahmen der Übergabe der Fortschreibung des Lärminderungsplanes an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) gefordert werden wird, die Immissionsbelastung durch den Schienenverkehr in den strategischen Lärmkarten zu berücksichtigen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die beigefügte Fortschreibung des Lärminderungsplans der Stadt Wolgast Stand 01/2023. Bei Übergabe der Fortschreibung an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist die Aufnahme des Schienenverkehrsnetzes in die Umgebungslärmrichtlinie zu fordern.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 6 Verlängerung der Durchführungsfristen für die Sanierungsgebiete Historische Altstadt, Arrondierungsflächen Altstadt und Kronwiekstraße/Hafenvorplatz
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-188**

Der stellvertretende Vorsitzende bittet Frau Lafin um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist Frau Lafin darauf, dass die gegenwärtig bestehenden Durchführungsfristen zum 31. Dezember 2024 auslaufen und aufgrund noch offener Sanierungsmaßnahmen eine längst mögliche Verlängerung bis zum Jahre 2034 angestrebt wird.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass das Ende der Durchführungsfristen für die Sanierungsgebiete „Historische Altstadt“, „Arrondierungsflächen Altstadt“ und „Kronwiekstraße/ Hafenvorplatz“ auf den 31.12.2034 verlängert wird.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 7 Freigabe Planung Nutzungsänd. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum - zur Weiterveranlassung der Planungsleistungen bis zur Bauantragsstellung beim LK Vorpommern-Greifswald
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-201**

Der stellvertretende Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Unter Verweis darauf, dass der vorliegende Sachverhalt bereits in einer der zurückliegenden Sitzungen behandelt worden ist, bittet er die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht der Bürgermeister auf die finanzielle Belastung durch die festgestellte Erforderlichkeit einer Dachsanierung sowie die angestrebte Beantragung und Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln gemäß § 25 FAG M-V ein.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Pens, der Bürgermeister, Herr Plückhahn und Herr Wendtland. Inhaltlich geht es im Rahmen der Diskussion insbesondere um die Anpassung des Bühnenbereiches, die Einbettung der Nutzungsänderung in ein entsprechendes Konzept, die finanziellen Auswirkungen der alternativen Beschlussvorschläge und die Erforderlichkeit einer Fassadensanierung.

Im Vorhinein der Abstimmung wird verwaltungsseitig um die Streichung der Formulierung „... und bestätigt weiterhin die geplante Terminkette der Maßnahme unter Voraussetzung des Erhalts der Baugenehmigung zum geplanten Zeitpunkt.“ für beide Beschlussalternativen gebeten. Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag inklusive Fassadenaufbereitung.

Beschlussvorschlag:

Die Wolgaster Stadtvertretung beschließt nach §22 KV M-V die Freigabe der vorgestellten und beigefügten Planung mit Fassadenaufbereitung, damit die Stadtverwaltung die Weiterbearbeitung der Planungsleistungen veranlassen und nach Fertigstellung der Bauantragsunterlagen den Bauantrag nach § 64 LBauO M-V bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Vorpommern-Greifswald stellen kann.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3

**zu TOP 8 Freigabe der Vorplanung zum Umbau Historisches Rathaus Wolgast in ein barrierearmes Willkommens- und Servicezentrum zur Weiterveranlassung der Planungsleistungen bis zur Bauantragsstellung beim LK VG
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-199**

Der stellvertretende Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Unter Verweis darauf, dass der vorliegende Sachverhalt bereits in einer der zurückliegenden Sitzungen behandelt worden ist, bittet er die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht der Bürgermeister hinsichtlich der finanziellen Umsetzung auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- ursprünglich wurden Fördermittel aus dem Interreg-Programm der Europäischen Union, für welche jedoch keine Zusage erteilt wurde,
- in einem Termin auf Landesebene am 07. Oktober 2024 konnte erreicht werden, dass finanzielle Mittel aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für die historische Altstadt, welche ursprünglich für das Projekt Kirchplatzschule vorgesehen waren, nun für den Umbau des historischen Rathauses genutzt werden können,
- nach Rücksprache mit der BauBeCon Sanierungsträger GmbH bedingt diese Fördermaßnahme keinen Eigenanteil.

Dabei verweist der Bürgermeister zudem darauf, dass die in diesem Rahmen zu finanzierenden Leistungen zu einer barrierearmen Gestaltung des historischen Rathauses beitragen müssen und deshalb folgende Leistungen ausgeführt werden sollen:

- Einbau eines behindertengerechten Aufzuges vom Erdgeschoss in das Obergeschoss,

- Einbau behindertengerechter Brandschutztüren im Bereich des Treppenhauses im Erdgeschoss, welche die notwendige Durchgangsbreite haben und das Erreichen der Öffnungsmöglichkeit gewährleisten,
- Beseitigung der Schwellen und Aufkantungen im Bereich des Treppenhauses und des Flures im Obergeschoss,
- Erneuerung der bestehenden und Schaffung von behindertengerechten Sanitäreinrichtungen im Erd- und Obergeschoss,
- Zugänglichmachung des gegenwärtig versperrten Zugangs an der Westfassade mit Errichtung einer Außenrampe für Rollstuhlfahrer.

Hinsichtlich der weiteren baulichen Umsetzung bezieht sich der Bürgermeister auf die künftige Nutzung des historischen Rathauses als Willkommens- und Servicezentrum (unter anderem sollen ein Servicebüro und das Einwohnermeldeamt im Erdgeschoss angesiedelt werden) und geht hinsichtlich der dafür zu schaffenden Wartezone auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- der Treppenabgang in den Brauereikeller soll teilweise miteinbezogen werden,
- zur Platzgewinnung soll ein Bereich des offenen Treppenhauses mit einer Decke als Stahlkonstruktion überdeckt werden,
- die bestehende Glastrennwand wird parallel zur Außenwand demontiert,
- an der neuen Deckenkante wird eine raumabschließende Glastrennwand mit absturzsicherer Konstruktion montiert.

Dabei verweist der Bürgermeister zudem darauf, dass die zuvor genannten Leistungen nur teilweise förderfähig sind und ein Eigenanteil erforderlich sein wird.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Koch, der Bürgermeister und der stellvertretende Vorsitzende. Inhaltlich geht es im Rahmen der Diskussion insbesondere um die finanzielle Umsetzung und die barrierearme Gestaltung.

Im Vorhinein der Abstimmung wird verwaltungsseitig um die Streichung der Formulierung „... und bestätigt weiterhin die geplante Terminkette der Maßnahme unter Voraussetzung der zugesagten Übertragung der Restmittel aus dem Sanierungshaushalt.“ für den Beschlussvorschlag gebeten. Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Es folgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Wolgaster Stadtvertretung beschließt nach §22 KV M-V die Freigabe der vorgestellten und beigefügten Planung, damit die Stadtverwaltung die Weiterbearbeitung der Planungsleistungen veranlassen und nach Fertigstellung der Bauantragsunterlagen den Bauantrag nach § 64 LBauO M-V bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald stellen kann.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

zu TOP 9 Vorstellung von Ausbauvarianten zum Ausbau der Straße Amselweg sowie Festlegung der Ausbaugrenzen innerhalb der Grundstücksgrenzen der vorhandenen Gesamtverkehrsfläche InfoVorlage • HA Wolgast 01-IV 2024-189

Der stellvertretende Vorsitzende bittet Frau Lafin um ein paar kurze Ausführungen zur Informationsvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen erläutert Frau Lafin zunächst die erste Ausbauvariante und geht dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Fahrbahnbreite umfasst 4,75 m für einen vermeintlichen Begegnungsfall von Personen- und Lastkraftwagen,
- es werden beidseitige Gehwege in Pflasterbauweise (Betonstein) mit einer Breite von ca. 1,50 m errichtet,
- es sollen lediglich die Grundstücksüberfahrten entsprechend dem bisherigen Bestand überfahrbar sein, bei gewünschter Änderung durch den anliegenden Grundstückseigentümer sollen sie in gleichem Umfang überfahrbar sein.

Anschließend erläutert Frau Lafin die zweite Ausbauvariante und geht dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- es wird eine Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise (Betonstein) über die Gesamtbreite von ca. 7,80 m ausgebaut.

Gleichzeitig informiert Frau Lafin über die weiteren Gestaltungsmerkmale der zuvor erläuterten Ausbauvarianten.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wendtland, Frau Koch und der stellvertretende Vorsitzende. Inhaltlich geht es im Rahmen der Diskussion insbesondere um die Gestaltungsweise angrenzender Straßenzüge sowie die Berücksichtigung von Grün- und Parkflächen.

zur Kenntnis genommen – Ja 9

**zu TOP 10 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-200**

Der stellvertretende Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Unter Verweis darauf, dass der vorliegende Sachverhalt bereits in einer der zurückliegenden Sitzungen behandelt worden ist, bittet er die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister verweist zunächst darauf, dass der am 09. September 2024 von der Stadtvertretung gefasst Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ (01-BV 2024-115) durch die vorliegende Beschlussvorlage erweitert werden soll.

Ergänzend dazu verweist Frau Lafin darauf, dass vorbehaltlich der Klärung der entsprechenden Grundstücksangelegenheiten eine Erweiterung des Bebauungsplangebietes um die Flurstücke 78 und 79 der Flur 29 der Gemarkung Wolgast auf eine Gesamtgröße von 3,63 ha erfolgen soll. Die Klärung dieser Grundstücksangelegenheiten sind Gegenstand der Beschlussvorlage 01-BV 2024-196, welche im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt vorbehaltlich der Klärung der Grundstücksangelegenheiten (Beschlussvorlage 01-BV 2024-196):

1. die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“. Das Plangebiet umfasst die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Flurstücke 78, 79, 80, 81, 82 und 83, Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 84/1 der Flur 29 sowie das Flurstück 113, Flur 6 der Gemarkung Wolgast und hatte eine Größe von ca. 3,63 ha. Das Plangebiet befindet sich südlich der Waldstraße.
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO zur Schaffung von ca. 73 Wohneinheiten.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 11 Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit
Abrundung und Erweiterung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kühlenhagen
der Gemeinde Katzow
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-207**

Der stellvertretende Vorsitzende bittet Frau Lafin um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Lafin auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Gemeinde Katzow beabsichtigt bestimmte Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken in der Gemarkung Katzow entsprechend der angrenzenden Flächen als Innenbereich auszuweisen, um der natürlich gewachsenen Ortsstruktur Rechnung zu tragen,
- die Größe des Geltungsbereichs der Satzung beträgt ca. 1,4 ha,
- die ursprüngliche Innenbereichssatzung bleibt von der 1. Ergänzung zur Klarstellungssatzung unberührt und ihrer gegenwärtigen Form erhalten,
- der Geltungsbereich stellt sich hinsichtlich seiner landschaftlichen Gestaltung und Bebauung als klassischer Reiterhof dar,
- in westlicher, nördlicher und südlicher Richtung ist der Geltungsbereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben; in östlicher Richtung schließt die Wohnbebauung des Ortsteils Kühlenhagen an Geltungsbereich an.

Ergänzend dazu verweist Frau Lafin darauf, dass die betroffenen baulichen Anlagen bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Jahre 1994 bestanden, damals jedoch nicht mit einbezogen wurden. Weil die betroffenen Flächen gegenwärtig als Außenbereichsflächen gemäß § 36 BauGB zu bewerten sind, würden die entsprechenden Planungen dem Planungsrecht widersprechen. Durch die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, in direktem Anschluss an die bereits bestehende Bebauung eine planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Vereinsfläche vorzunehmen und eine Erweiterung zu ermöglichen.

Herr Wendtland erkundigt sich, ob im Rahmen der TÖB-Beteiligung bestimmte Einwände erhoben werden sollten.

Durch Frau Lafin wird dies verneint.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung und Erweiterung der Gemeinde Katzow OT Kühlenhagen (Stand 08-2023).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 12 Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit
Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Katzow
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-208**

Der stellvertretende Vorsitzende bittet Frau Lafin um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Lafin auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Gemeinde Katzow beabsichtigt, Außenbereichsflächen westlich der Oberreihe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Katzow mit einzubeziehen,
- auf den bisher ausgewiesenen Ergänzungsflächen sind inzwischen verschiedene Baumaßnahmen realisiert worden, so dass aufgrund der derzeitigen Abgrenzung des Satzungsgebietes die Möglichkeiten zur baulichen Entwicklung begrenzt sind,
- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für geplante Baumaßnahmen soll der Ergänzung und Aufwertung der gemeindlichen Struktur dienen und zur bedarfsgerechten Bereitstellung von individuellem Wohnraum für Einwohner und Bürger beitragen.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung der Gemeinde Katzow (Stand 05-2024).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

zu TOP 13 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Durch den stellvertretenden Vorsitzenden werden keine Mitteilungen hervorgebracht.

zu TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald der angestrebten Aufstellung des Verkehrszeichens 250 „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ nicht zugestimmt hat. Die Aufstellung der entsprechenden Zeichenkombination sollte erfolgen, um der erhöhten Verkehrsbelastung in diesem Bereich aufgrund der bestehenden Baustellensituation in der Breiten Straße entgegenzuwirken.

zu TOP 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in der Breiten Straße kritisiert Herr Plückhahn verschiedene Aspekte:

- in der Vergangenheit wurde ein Lampen- und Lichtkonzept für die Stadt Wolgast erstellt und entsprechend beschlossen, welches nur unzureichend berücksichtigt wird,
- im Zusammenhang mit der Regenentwässerung kommt es zu einer Parallelverlegung, welche eigentlich vermieden werden sollte,
- weil die Abrechnung erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt, lässt sich die Bemessung der einzelnen Kostenstellen aufgrund des umfassenden Zwischenzeitraumes nur bedingt nachvollziehen.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herr Plückhahn verweisen Herr Pens und der Bürgermeister darauf, dass vor kurzer Zeit ein Gespräch mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stattgefunden hat. Im Ergebnis der Diskussion ist eine Einladung zur kommenden Sitzung der Stadtvertretung erfolgt, im Rahmen welcher auch die Kritikpunkte hinsichtlich der Baumaßnahmen in der Breiten Straße angesprochen werden können.

Herr Pens erkundigt sich nach dem Sachstand zur Sanierung der Kirchplatzschule.

Im Zusammenhang mit dem Sachstand zur Sanierung der Kirchplatzschule geht der Bürgermeister auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- das für den Gerüstbau verantwortliche Unternehmen befindet sich in einem Insolvenzverfahren, die Außenrüstung wird gegenwärtig durch ein anderes Unternehmen betreut,
- im Innenbereich wird gegenwärtig eine Schadstoffsanierung durchgeführt, wobei dem beauftragten Unternehmen trotz des umfassenden Arbeitsaufwandes derzeit nur wenig Personal zur Verfügung steht.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Pens, ob die Außenrüstung für die gegenwärtigen Baumaßnahmen tatsächlich erforderlich ist.

Durch den Bürgermeister wird dies bejaht.

Herr Wendtland erkundigt sich, ob ein konkreter Zeitplan für die Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Breiten Straße vorliegt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass das Auftragen der Asphaltdecke für den Monat Mai des Jahres 2026 angestrebt wird und erforderliche Entscheidungen auch hinsichtlich einer Vermeidung weiterer Verzögerungen getroffen werden.

zu TOP 16 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

zu TOP 17 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.
Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 19:00 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Marko Friszewski

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriftführung